

Vorlage Nr. III/28/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Wiederbesetzung der Stelle 20 064**

### **A Problem**

Die/Der StelleninhaberIn der Stelle 20 064 (Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA, Vergütungsgruppe Vc, 1a/V b, 1 c BAT/TdL) wird aus Altersgründen mit Ablauf des 31.08.2016 aus dem städtischen Dienst ausscheiden.

Laut Magistratsbeschluss vom 13.01.2016 werden aus Altersgründen frei werdende Stellen nur auf Einzelbeschluss des Magistrats wieder besetzt.

Es handelt sich um die einzige Sachbearbeiterstelle im Bereich Sozialer Wohnungsbau zur Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen.

Aufgrund der inzwischen auch in Bremerhaven geänderten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist davon auszugehen, dass über bereits vom Land verabschiedete Wohnungsbauprogramme hinaus zusätzlich Maßnahmen ergriffen werden müssen, die hier verwaltungs-technisch umzusetzen sind und Folgearbeiten nach sich ziehen werden.

Es kann bereits jetzt festgestellt werden, dass ab dem 3. Quartal 2015 die Inanspruchnahme von Wohnberechtigungsscheinen gegenüber den Vorjahren stark angestiegen ist. So hat sich im Vergleich zu 2014 im Jahre 2015 die Zahl der ausgestellten Berechtigungsscheine um ca. 16% erhöht. Im Vergleich der Zahlen der 4. Quartale 2014 und 2015 ist ein Anstieg von ca. 63% zu verzeichnen.

### **B Lösung**

Diese für die Bremerhavener BürgerInnen und die Bremerhavener Wohnungswirtschaft wichtige Aufgabe erfordert eine kontinuierliche Fortführung der Aufgabenwahrnehmung. Aus diesem Grunde, aber auch aus fürsorgerischer Pflicht ist es von großer Wichtigkeit, dass die Stelle Nr. 20 064 Zug um Zug zum 01.09.2016 wieder besetzt wird.

Ein/e neue/r Mitarbeiter/in muss intensiv mit den verschiedenen Regelungen vertraut gemacht werden und zusätzlich an Schulungen z. B. für das landeseigene Finanzprogramm „SAP“ teilnehmen. Die Vereinnahmung von Gebühren sowohl für den städtischen, als auch für den Landeshaushalt kann sonst nicht erfolgen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Der von der Stadt zu tragende Anteil an den Personalkosten erhöht sich durch die Wiederbesetzung nicht. Dieser ist ohnehin geringfügig, weil die Kosten fast ausschließlich vom Land getragen werden.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Das Amt 11/3 sowie die MK 3 haben die Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stelle Nr. 20 064 anerkannt (siehe Anlage).

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Wiederbesetzung der Stelle Nr. 20 064 (Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA, Vergütungsgruppe Vc, 1a/V b, 1 c BAT/TdL) zum 01.09.2016.

Rosche  
Dezernent

Anlage 1: Schreiben MK\_Amt 11